



Gemeinde Mathon

7433 Mathon, 17. Februar 1994

An die
Grundeigentümer im
Quartierplangebiet Gurschegn
7433 Mathon

Quartierplan Gurschegn - Abschluss des Quartierplanverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 1993 den Quartierplan Tumols/Gurschegn genehmigt und die eingereichten Einsprachen abgewiesen bzw. teilweise gutgeheissen. Gegen diesen Entscheid ist ein Rekurs beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden eingereicht worden. Das Verwaltungsgericht hat den Rekurs in der Zwischenzeit zu Gunsten der Gemeinde entschieden. Nachdem die Beschwerdefrist unbenutzt abgelaufen ist, erlangt nun der Quartierplan Gurschegn seine Rechtsgültigkeit. (siehe auch die Publikation im Pöschli) Damit sind die Voraussetzungen soweit geschaffen, dass die Grundstücke überbaut werden können.

Was die definitive Neuzuteilung betrifft, so wird die Landumlegung durch den Geometer vorgenommen (siehe Ziffer 4 der Quartierplanvorschriften). Allfällige Fragen zur Neuzuteilung richten Sie deshalb bitte direkt an Herrn G. Luzi, dipl. Kult.-Ingenieur ETH/SIA, 7421 Summaprada.

Die weiteren Bauarbeiten betreffend Erschliessung werden im kommenden Sommer ausgeführt. Die Erschliessungskosten werden gemäss Ziffer 8 Abs. 2 der Quartierplanvorschriften verteilt. (Anteilmässig nach der auf jeder Parzelle zulässigen Bruttogeschossfläche) Kostenverteiler beiliegend.

Nach Abschluss dieser Arbeiten verfügen alle Grundeigentümer im Baugebiet Gurschegn über erschlossenes Bauland.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen dienen zu können
und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Gemeindevorstand Mathon

R. Sutter, Gem. Präs.

S. Beeli, Aktuar

R. Sutter

S. Beeli

